



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.07.2025

Beginn: 18:30
Ende: 20:00
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Anwesend ab TOP 6Ö

Beer, Johann

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Proff, Reiner

Rank, Markus

Schäller, Simone

Abwesend bei TOP 7Ö

Ortssprecher

Lehr, Andreas

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Helmreich, Carolin

Schrenk, Michael

Presse

Kocholl, Roman

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

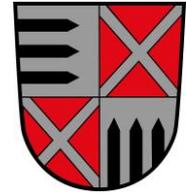
Falk, Philipp

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Ortssprecher

Beck, Jürgen



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.06.2025
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Lerchenbuck Bauvoranfrage Errichtung eines Betriebes zur Ausstellung von Insekten und Riesenspinnen mit Errichtung einer Betriebswohnung
- TOP 3 Dorferneuerung und Flurneuordnung Neuses 2; Entscheidung wegen Flurneuordnung
- TOP 4 Feuerwehr Haslach
- TOP 4.1 Feuerwehr Haslach - Bestätigung der Kommandantenwahl
- TOP 4.1.1 Feuerwehr Haslach - Bestätigung der Kommandantenwahl Sascha Hofmann
- TOP 4.1.2 Feuerwehr Haslach - Bestätigung der Kommandantenwahl Michael Hügel
- TOP 4.2 Feuerwehr Haslach, "Anbau"
- TOP 5 Jahresrechnung 2024, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung
- TOP 6 Haushalt 2025; Beschlussfassung
- TOP 7 Strombezug ab 2026
- TOP 8 Dürrwangen Altes Schulgebäude Erdgeschoss - hier: "Alter Schulsaal" - Umnutzung für Blaskapelle Dürrwangen
- TOP 8.1 Feststellung der Befangenheit
- TOP 8.2 Dürrwangen Altes Schulgebäude Erdgeschoss - hier: "Alter Schulsaal" - Umnutzung für Blaskapelle Dürrwangen
- TOP 9 Bürgerversammlungen 2025
- TOP 10 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben
- TOP 11 Termin MGR-Sitzung August 2025
- TOP 12 Bekanntgaben
- TOP 12.1 Vollsperrung der Hesselbergstraße
- TOP 12.2 Grundbucheintrag des Sanierungsgebietes Dürrwangen
- TOP 12.3 Rattenproblematik in Dürrwangen
- TOP 12.4 Allgemeinverfügung wg. Wasserschutzgebiet
- TOP 12.5 Petition der IWK-Bayern
- TOP 12.6 Bekanntmachung im Amtsblatt zum geplanten Radweg Haslach
- TOP 12.7 neue Ausgabestelle für gelbe Säcke
- TOP 12.8 Feuerwehrübung im Kindergarten Dürrwangen
- TOP 12.9 Termine
- TOP 13 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.06.2025

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Lerchenbuck Bauvoranfrage Errichtung eines Betriebes zur Ausstellung von Insekten und Riesenspinnen mit Errichtung einer Betriebswohnung

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Betriebs zur Ausstellung von Insekten und Riesenspinnen mit Errichtung einer Betriebswohnung.

Ort: Lerchenbuck , Teilfläche Nr. 4 auf Flurstück Flur-Nr. 1656/6 (Größe ca. 1.513m²) , Gemarkung Dürrwangen

FNP: gewerbliche Baufläche nach §1 (1) 3 BauNVO

Bebauungsplan: GEe Gewerbegebiet „Lerchenbuck“, 1. Änderung

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Bauvoranfrage zur Klärung der nachstehenden Punkte wurde am 07.05.2025 beim Landratsamt eingereicht.

- 1) Kann der Antragsteller im Sinne der Plananlage mit einer Baugenehmigung rechnen?
- 2) Darf der Antragsteller einen Betrieb zur Ausstellung von Riesenspinnen und Insekten siehe Punkt 4 Betriebsbeschreibung als Gewerbebetrieb entsprechend der Baunutzungsverordnung BauNVO §8 Gewerbegebiete, bewerten?
- 3) Erlaubt die Gemeinde und das Landratsamt, unter Einhaltung des Art. 6 BayBO Abstandsflächen, die Betriebswohnung getrennt von der Betriebshalle, als zwei freistehende Baukörper zu errichten?

Das Landratsamt bittet bis zum 15.07.2025 um Stellungnahme, ob das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB erteilt werden kann.

Betriebsbeschreibung und Begründung zur Befreiung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes:



„Ich betreibe als selbstständiger Unternehmer seit 2011 die Insectophobie Riesenspinnen & Insekten Ausstellung, eine Ausstellung mit wirbellosen Tieren, die jedes Wochenende in einer anderen Stadt, in einer anderen Veranstaltungshalle stattfindet. Es handelt sich dabei überwiegend um seltene, in den Tropen und Subtropen lebenden Arten von Vogelspinnen, Skorpionen und Insekten, die ich den Besuchern präsentiere.

Um so eine Ausstellung zu realisieren, benötigt man den §11 TierSchG vom Veterinäramt Ansbach, den ich durch eine Prüfung bei Dr. Helmut Mägdefrau vom Tiergarten Nürnberg errungen habe. Die Richtigkeit meiner Angaben kann Frau Dr. Reuter vom Veterinäramt Ansbach bestätigen.

Das Leben der Tiere hängt von einer sehr aufwändigen und intensiven Betreuung meinerseits ab. Die Tiere benötigen sehr viel Aufmerksamkeit, da sie eine Temperatur zwischen 22 Grad und 24 Grad und eine relative Luftfeuchtigkeit, je nach Art zwischen 30 % und 95 % zum Überleben brauchen.

Diese lebenswichtigen Parameter halte ich als Pfleger ein, indem ich die Tiere jeden Tag mindestens alle 3 Stunden betreue und die Haltungparameter überwache, gegebenenfalls nachstelle.

Es wird die Luftfeuchtigkeit aufrechterhalten und die Temperatur geregelt. Die Tiere bekommen wöchentlich 2-mal Futter, was zusätzliche Betreuung nötig macht. Das speziell angefertigte Fahrzeug in dem sich die Tiere derzeit befinden ist ein Kofferranhänger, der mit einem Zentralbefeuchter, einer Klimaanlage für den Sommer und einer Truma Flüssiggas Heizung betrieben wird. Diese wird gespeist durch 11 kg Flüssiggasflaschen welche auch in Wohnmobilen zum Einsatz kommen. In den kalten Jahreszeiten müssen diese Flaschen jeden Tag gewechselt werden, was zusätzliche Betreuung nötig macht.

Wie Sie sich denken können, verbringe ich sehr viel Zeit mit der Pflege meiner Tiere, nicht nur, weil es meine Leidenschaft ist selbstverständlich auch weil es meine wirtschaftliche Existenz Grundlage bedeutet.

Im Januar 2014 ist aufgrund eines Sturms die Truma Flüssiggasheizung für 1 Stunde ausgefallen, was beinahe die Havarie meiner Firma zufolge hatte, alle Tiere sind verendet, und ich stand am Rande des Bankrotts. Nicht nur meine geliebten Tiere mussten ersetzt werden, auch die Tatsache, dass die vertraglich festgelegten Veranstaltungen für die nächsten 6 Monate ausfielen. Dennoch musste ich die Mieten aufbringen dies führten zu einem sehr schweren Lebensabschnitt für mich und meine Familie.

Im Moment habe ich eine Lebenssituation die das ständige Pendeln zwischen Wohn- und Arbeitsort nötig macht, manchmal mehr als 6 mal am Tag.

Um mir und meiner Familie vor allem meinen Kindern 10 und 13 Jahre ein ruhigeres und finanziell sichereres Leben zu ermöglichen, möchte ich Sie, auch im Namen meiner Familie darum Bitten, eine Ausnahme vom Bebauungsplan im Gewerbegebiet Lerchenbuck in Dürrwangen zuzulassen und einer Bebauung mit einer Gewerbehalle und eine Wohneinheit für den Betriebsinhaber und seiner Familie zuzustimmen. Damit wir weiterhin in unserer Heimat Dürrwangen leben können.“

Der Bauherr wünscht die Erstellung einer Betriebshalle ca. 17m x 17m, Höhe ca. 7m und einer untergeordneten Betriebswohnung ca. 11m x 11m, Höhe ca. 6m.

Im Bebauungsplan ist unter 1.1.2 für das GEe geregelt, dass alle Nutzungen wie im Gewerbegebiet GE unter Ziff. 1.1.1 des Bebauungsplanes erlaubt sind.

In dem Gewerbegebiet können gemäß § 8 (3) BauNVO folgende Nutzungen ausnahmsweise zugelassen werden:

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.



Die Intention zur Erstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet liegt, insbesondere darin keine mischgebietstypische Nutzung, die ggf. in Richtung Wohngebiet kippen kann, zu erhalten. Es soll somit insbesondere für ansiedlungswillige Betriebe Rechtssicherheit auch im Hinblick auf Immissionen geschaffen werden.

Grundsätzlich ist die Nutzung eines Gebäudes zu Wohnzwecken in Gewerbegebieten nicht, bzw. nur in Ausnahmefällen, erlaubt.

Eine Wohnnutzung ist ausschließlich und nur in begründeten Fällen möglich. Die Personen müssen zum privilegierten Kreis z.B. der Lagermeister oder Aufsicht- und Bereitschaftspersonen gehören die nachweisbar wegen der Art des Betriebes oder zur Wartung der Betriebseinrichtungen oder aus Sicherheitsgründen ständig erreichbar sein müssen und deswegen ihr Wohnen nahe dem Betrieb erforderlich ist.

Die Erschließung ist durch die gerade in Ausführung befindliche Ausführung der Erschließung des Gewerbegebietes Lerchenbuck gegeben.

Mit der Fertigstellung der notwendigen Anschlussleitungen und Zufahrt ist bis spätestens August 2025 zu rechnen

Eine Überprüfung der Einhaltung des weiteren Bauordnungsrechts (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellV) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

1.Bgm. Kinsolke bittet den Marktgemeinderat um Zustimmung der Bauvoranfrage. Es handelt sich um nachvollziehbare und begründbare Argumente für eine Ausnahmegenehmigung.

Diskussion im MGR:

Für MGR Rank ist es nicht nachvollziehbar, dass man, im Zeitalter von Lüftungsanlagen usw. alle drei Stunden zu den Tieren muss, um Luftfeuchtigkeit und Temperatur zu überprüfen. MGR Heyer kann die Halle befürworten, aber nicht die Betriebswohnung. Er ist der Meinung, dass sich der aktuelle Wohnort des Antragstellers nah genug an dem Grundstück im Gewerbegebiet befinden würde, um ein mehrmaliges Kontrollieren bzw. Füttern der Tiere zu gewährleisten. Für MGR Proff ist die Betriebswohnung aufgrund der Größe nicht untergeordnet. Außerdem werden keine weiteren Arbeitsplätze geschaffen. Für ihn ist das Bauvorhaben nichts anderes, wie die Schaffung eines günstigen Bauplatzes. Im Gewerbegebiet sollen seiner Meinung nach keine Wohnhäuser entstehen. MGR Kiefner sieht das ähnlich. Vor Monaten wurde bereits ein Antrag auf eine Wohnung abgelehnt, auch diesmal sollte es so gehandhabt werden. 1. BGM Kinsolke gibt zu bedenken, dass der Betrieb dann evtl. in eine andere Kommune abwandern könnte. Für MGR Beer handelt es sich hier auch nicht um eine untergeordnete Betriebswohnung. Für 2. BGM Baumgärtner wird hier ein Präzedenzfall geschaffen. Man sollte diesen Antrag auf jeden Fall ablehnen. MGR Huber ist der Meinung, dass man auch betrachten sollte, was passiert, wenn evtl. in ein paar Jahren das Gewerbe aufgegeben wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben Errichtung eines Ausstellungsbetriebes mit einer untergeordneten Betriebswohnung auf dem Grundstück Parzelle Nr. 4, Teilfläche Flur Nr. 1656/6, Gemarkung Dürrwangen zu.

Die erforderlichen Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes des Gewerbegebietes „Lerchenbuck“ und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens werden in Aussicht gestellt.



Bei Zustimmung der Baugenehmigungsbehörde zum Antrag auf Bauvorbescheid sind vollständige Bauantragsunterlagen zur Behandlung im Marktgemeinderat vorzulegen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 10 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 3 Dorferneuerung und Flurneuordnung Neuses 2; Entscheidung wegen Flurneuordnung

Sachverhalt:

Am 24.11.2024 hat die Zwischenpräsentation der Arbeitskreise stattgefunden. Auch der AK „Flur“ hat seine Vorstellung vorgetragen. Aber auch bei dieser Veranstaltung gab es keine Annäherung der gegenteiligen Ansichten von Befürwortern und Gegnern der Flurneuordnung.

Im Gespräch vor Ort reifte dann, auf Empfehlung von Herrn Graupner (ALE), bei den Beteiligten die Einsicht, dass eine unverbindliche Abstimmung der Grundstücks-Eigentümer als Hinweis für oder gegen eine Flurneuordnung die zielführendste Vorgehensweise darstelle. Alle Beteiligten stimmten dem zu.

Am 06.05.2025 fand im FW-Haus in Flinsberg eine Infoveranstaltung der Gemeinde und der ALE zur Flurneuordnung statt. Es wurde die Flurneuordnung insgesamt, die Abstimmung und der darauffolgende Entscheidungsprozess erläutert. Es kamen 22 Personen sowie die Herren Graupner und Albrecht von der ALE. Von der Gemeinde waren GL Carolin Helmreich sowie 1. Bgm. Konsolke und Marktgemeinderat Heinz Beck anwesend. Es kamen Fragen zum Wegeausbau, der Flächeneinbringung, der jeweiligen finanziellen Beteiligung der Eigentümer sowie Fördermöglichkeiten zur Sprache. Herr Graupner, MGR Beck und 1. Bgm. Konsolke machten nochmals Werbung für die Flurneuordnung, v.a. vor dem Hintergrund, dass es bei einer Ablehnung eine sehr lange Zeit keine Chance auf ein erneutes Verfahren geben wird. Leider gab es auch bei dieser Veranstaltung keine Annäherung der gegenteiligen Position einzelner Eigentümer.

Hauptargumente gegen das Flurneuordnungsverfahren sind aus Sicht der Kritiker die Flächeneinbringung und die finanzielle Beteiligung der Eigentümer.

Abstimmung:

- Die Abstimmung hat vom 10.04.2025 (Schreiben) bis zum 30.05.2025 stattgefunden.
- Abstimmergebnis:
von 37 Eigentümern haben 33 abgestimmt
Dafür 6 (einschl. Markt Dürrwangen)
Dagegen 27

Am 02.07.2025 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen der ALE (Herren Graupner und Albrecht) sowie des Marktes Dürrwangen (Carolin Helmreich und Bgm. Konsolke) zur weiteren Vorgehensweise statt. Aufgrund des klaren Abstimmergebnisses gab es keinen Zweifel an der Bedeutung bzw. Interpretation.

→ Das ALE wird die Flurneuordnung NICHT durchführen!



Somit ist die Thematik beendet. Herr Graupner bat die Verwaltung einen entsprechenden aufhebenden Beschluss des MGR fassen zu lassen.

Zur Bewertung der Situation und eine zukünftige Weiterarbeit gab Herr Graupner noch folgende Einschätzungen:

- Das ALE ist sehr enttäuscht, wird jedoch die verbleibende Dorferneuerung unvermindert fortführen. Es ist mit einer Anordnung des Verfahrens im 1. Halbjahr 2026 zu rechnen.
- Es besteht die Möglichkeit kleine Teile einer Flurneuerung mit berechtigten Chancen zu beantragen:
 - > freiwilliger Landtausch als Konsequenz des bisherigen freiwilligen Nutzertausches
 - > Umsetzung des gewünschten Wegs von Neuses zum HFN-Sportgelände
 - > Umsetzung von nicht staatlich angeordneten Regenrückhaltemaßnahmen
 - > Weitere Punkte können gerne gemeldet werden

Diskussion im MGR:

MGR Proff erinnert daran, dass der MGR an das Planungsbüro einen Betrag von 25.000,- € vergeben hat. Nun stellt sich für ihn die Frage, ob die Kommune deshalb einen Anspruch auf Rückzahlung eines Teiles des Geldes hat, da es nun keine Flurneuerung gibt. 1. BGM Konsolke wird nachfragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt aufgrund des deutlich negativen Abstimmergebnisses der Grundstücks-Eigentümer sowie der Empfehlung des ALE die Zurücknahme des Antrages auf eine kombinierte Dorferneuerung mit Flurneuerung für Neuses und Abänderung in einen reinen Antrag auf Dorferneuerung. Die Verwaltung wird angewiesen in Abstimmung mit dem ALE mögliche kleinere Maßnahmen aus dem AK Flur zu forcieren und möglichst umzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 4 Feuerwehr Haslach

TOP 4.1 Feuerwehr Haslach - Bestätigung der Kommandantenwahl

Sachverhalt:

Eine Pflichtaufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis ist gemäß dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) der abwehrende Brandschutz und technische Hilfeleistung und ist zur Erfüllung dieser Aufgabe entsprechend zur u. a. Aufstellung gemeindlicher Feuerwehren in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet. Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters ist von der Gemeinde durchzuführen.

Bei der FFW Haslach fand an der Dienstversammlung am 12.04.2025 die Neuwahl der Kommandanten statt.

Es wurden folgende Personen gewählt:

Feuerwehrkommandant:	Sascha Hofmann
Kommandantenstellvertreter:	Michael Hügel



Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat (KBR). Dieses wurde mit Schreiben vom 22.05.2025 unter folgender Auflage erteilt: Der stellvertretende Kommandant hat den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres nachzuweisen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gewählten in Ihrem Amt zu bestätigen sowie den Gewählten und deren Amtsvorgängern für ihr ehrenamtliches Engagement zu danken.

Beschluss:

- 1) Der an der Dienstversammlung der FFW Haslach am 12.04.2025 gewählte Feuerwehrkommandant Sascha Hofmann wird in seinem Amt bestätigt.
- 2) Der an der Dienstversammlung der FFW Haslach am 12.04.2025 gewählte Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten Michael Hügel wird in seinem Amt bestätigt.

TOP 4.1.1 Feuerwehr Haslach - Bestätigung der Kommandantenwahl Sascha Hofmann

Beschluss:

Der an der Dienstversammlung der FFW Haslach am 12.04.2025 gewählte Feuerwehrkommandant Sascha Hofmann wird in seinem Amt bestätigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 4.1.2 Feuerwehr Haslach - Bestätigung der Kommandantenwahl Michael Hügel

Beschluss:

Der an der Dienstversammlung der FFW Haslach am 12.04.2025 gewählte Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten Michael Hügel wird in seinem Amt bestätigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 4.2 Feuerwehr Haslach, "Anbau"

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Haslach plant die Erstellung eines statisch freistehenden „Anbaus“ an das FW-Haus (Verfahrensfreies Bauvorhaben nach Art 57 BayBO).

Es ist geplant, dass das Material durch den Markt Dürrwangen gestellt wird und sämtliche Arbeiten in Eigenleistung durch die FW Haslach erbracht werden.

Im neu errichteten Lagerraum ohne Heizmöglichkeit sollen Pumpe und Spritze gelagert sowie ein Schlauchlager eingerichtet werden. Diese sind bislang in einem Nebengebäude und somit in anderer Örtlichkeit eingelagert und sollen zusammengeführt werden.



Ausführung:

Ca. 4m x 5m, Höhe ca. 3m, Flachdach geneigt
Untergrund gepflastert
Holzkonstruktion mit Wandverkleidung aus OSB-Platten mit Isolierung 120mm
Sandwichpaneelle Dach
Wandpaneelle mit Kerndämmung
Sektionaltor 3m breit 2,50m hoch

Es ist kein Wasser- und Abwasseranschluss vorgesehen.

Aufgrund der statisch freistehenden Ausführung (also keinerlei Verbindungen) sowie des Volumens unter 75m³ (5mx4m = 20m² x 3m = 60m³) ist das Vorhaben als verfahrensfrei anzusehen.

Die veranschlagten Materialkosten (einschl. Unterbau) betragen ca. 9.000,00 € (brutto).

Verwaltung und Bgm. Konsolke bitten der Maßnahme zuzustimmen.

Diskussion im MGR:

MGR Proff möchte wissen, ob die Halle frostsicher gehalten werden muss. Dies ist laut MGR Kiefner nicht nötig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Maßnahme der Feuerwehr Haslach zu. Die entsprechenden Mittel in Höhe von ca. 9.000,00 € werden bewilligt und sind im Haushalt 2025 eingestellt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 5 Jahresrechnung 2024, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 04. und 05. Juni 2025 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 durchgeführt.

Der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Hans Beer wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates zur Kenntnis gebracht. Er bedankt sich bei Martin Egger, Claudia Heller und Kevin Waizenhöfer für ihr gute Arbeit. Zusammenfassend stellt er fest, dass der Schuldenstand erfreulicherweise bei 0,- € liegt, wie bereits auch in den Vorjahren. Insgesamt kommt der Ausschuss zu der Feststellung, dass die Abwicklung der Finanzgeschäfte korrekt auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse getätigt wurde und die finanzielle Situation der Gemeinde zum Jahresende 2024 als geordnet angesehen werden kann.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne 1. BGM Konsolke.



Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von 8.302.295,95 € (Verwaltungshaushalt 6.051.115,80 €, Vermögenshaushalt 2.251.180,15 €) wird festgestellt; gleichzeitig wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1

TOP 6 Haushalt 2025; Beschlussfassung

Sachverhalt:

In dieser Sitzung sollen die Haushaltssatzung 2025 mit Haushalt, mittelfristigem Finanzplan und Stellenplan beschlossen werden.

Die in der Haushaltssatzung enthaltenen Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer wurden bereits in der Sitzung am 28.11.2024 beschlossen. Der in der Haushaltssatzung zu beschließende Kassenkreditrahmen beträgt analog des Vorjahres 500.000 €.

Der Vermögenshaushalt wurde bereits in der Sitzung am 13.05.2025 vorbehandelt, der Stellenplan am 03.06.2025.

Die Ansätze des Vermögenshaushalts 2025 wurden noch geringfügig aktualisiert (z.B. Strukturkonzept Abwasser, Infrastruktur Benedikt-Wagner-Str., Halsbach Aufnahme Straße Hirtengarten wg. HH-Stellenaufteilung, Regenrückhaltebecken Neuses, Erhöhung Mindestrücklage etc.)

Eckdaten des Haushalts 2025:

- Verwaltungshaushalt: 6.010.650 €
- Vermögenshaushalt: 4.238.200 €
- Schulden: 0 €
- Schlüsselzuweisungen: 1.270.680 €
- Kreisumlage: 1.438.000 €
- Einkommenssteueranteil: 1.700.000 €

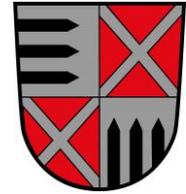
Sämtliche relevanten Unterlagen für die Haushaltsverabschiedung wurden dem MGR im Rahmen der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Besonders hingewiesen wird auf die rechtlich entscheidenden Unterlagen „Entwurf Haushaltssatzung 2025“, „AKDB-Entwurf Haushaltsplan 2025“ (mit mittelfristigem Finanzplan) und den 4 Anlagen „Stellenplan 2025“.

Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2025 nicht vorgesehen, in der mittelfristigen Finanzplanung notwendig und eingeplant.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2025 mit einem Gesamtvolumen von 10.248.850 € (Verwaltungshaushalt 6.010.650 €, Vermögenshaushalt 4.238.200 €) wird mit Haushaltsplan 2025, mittelfristigem Finanzplan 2026 bis 2028 und Stellenplan 2025 beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0



TOP 7 Strombezug ab 2026

Sachverhalt:

Zum 31.12.2025 laufen die bestehenden Stromlieferverträge der Marktgemeinde Dürrwangen für Heizstrom und Straßenbeleuchtung bei den Stadtwerken Ulm aus. Der Stromliefervertrag für Normalstrom endet am 31.12.2026.

Aktuell bezieht die Gemeinde „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ von den Stadtwerken Ulm:

SWU NaturStrom Gewerbe Garant (100% Ökostrom)

Energiepreis HT* (Netto):	17,400 ct/kWh
Energiepreis NT** (Netto):	17,399 ct/kWh
Energiegrundpreis (Netto):	65,00 EUR/Jahr

**HT = Hochtarif (Tagstrom)*

***NT = Niedertarif (Nachtstrom, hier rechnet der Energieanbieter den Stromverbrauch in den definierten Nebenzeiten ab)*

Um eine nahtlose und wirtschaftlich sinnvolle Anschlussversorgung sicherzustellen, ist es erforderlich, rechtzeitig neue Verträge abzuschließen. In der Vergangenheit wurde die Strombeschaffung über den Anbieter Kubus organisiert, der dabei die Plattform enPORTAL genutzt hat. Mittlerweile bietet enPORTAL selbst die Durchführung von Bündelausschreibungen für Kommunen an – digital, vergaberechtskonform und mit zahlreichen Vorteilen für öffentliche Auftraggeber. enPORTAL übernimmt die Bündelausschreibung in Kooperation mit dem Bayer. Gemeindetag. Der bestehende Dienstleistungsvertrag wurde von Seiten des Bayer. Gemeindetags mit der Fa. Kubus zum 31.12.2024 gekündigt.

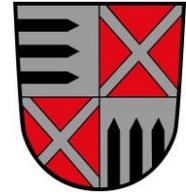
Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile:

Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTALconnect.

Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss des beigefügten Dienstleistungsvertrages. Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 565,25 Euro (475,- Euro netto) und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen:

17,85 Euro (15,- Euro netto) pro SLP-Abnahmestellen bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung;
208,25 Euro (175,- Euro netto) pro RLM-Abnahmestelle.



*SLP = Standardlastprofil (Abnahmestellen mit geringem Verbrauch, jährliche Ablesung)
RLM = Registrierte Leistungsmessung (bei Unternehmen mit hohem Energieverbrauch > 100.000 kWh, Verbrauch wird regelmäßig erfasst)*

Der Markt Dürrwangen besitzt ausschließlich SLP-Abnahmestellen.

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen auf rund 1.297,10,- Euro brutto (1.090 Euro netto).

Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung. Eine Bündelausschreibung ist auch bei unterschiedlichen Laufzeitende der jeweiligen Abnahmestellen möglich.

Indikativ angefragte Konditionen vom 25.06.2025

Laufzeitende 31.12.2026: 8,8 ct/kWh
Laufzeitende 31.12.2027: 8,1 ct/kWh
Laufzeitende 31.12.2028: 7,2 ct/kWh jeweils netto

Der Gesamtverbrauch des Marktes Dürrwangen beträgt ca. 250.000 kWh/Jahr.

Wegen der notwendigen Ausschreibungsfrist Mitte August sollen bereits jetzt die Voraussetzungen für die Lieferperiode ab 2026 geschaffen werden. Zu entscheiden ist vom Marktgemeinderat, welche Stromart künftig bezogen werden soll.

Mögliche Stromarten:

- Graustrom
- 100 % Ökostrom ohne Neuanlagequote (bisher)
- 100 % Ökostrom mit Neuanlagequote

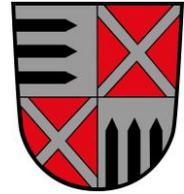
Unter Ökostrom mit Neuanlagenquote wird Energie verstanden, die aus Anlagen stammt, die maximal 4 Jahre alt sind. Der prozentuale Anteil aus Neuanlagen, der in den Bündelausschreibungen ausgeschrieben werden wird, wird 30 % betragen.

Ökostrom ohne Neuanlagenquote stammt zu 100 % aus regenerativen Anlagen, die jedoch älter als 4 Jahre sind, z.B. bereits viele Jahre existierende Wasserkraftanlagen in Norwegen oder Österreich.

Die Mehrkosten (Erfahrungswerte) gegenüber „Graustrom“ liegen nach lt. enPORTAL für „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ bei 0,12 – 0,2 Ct/kWh und für „Ökostrom mit Neuanlagenquote“ bei 0,14 – 0,25 ct/kWh.

Bei einem Gesamtverbrauch von ca. 250.000 kWh/Jahr würde dies im Vergleich zu „Graustrom“ Mehrkosten bedeuten von bis zu 595 € (500 € netto) für Ökostrom „ohne“, bzw. von bis zu 744 € (625 € netto) für Ökostrom „mit“ Neuanlagenquote.

Die Verwaltung empfiehlt Ökostrom, in der bisher gewählten Stromvariante „ohne Neuanlagenquote“.



Diskussion im MGR:

MGR Heyer erklärt, dass es sich hierbei um ein faires Angebot handelt.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, die Bündelausschreibung für die bestehenden Stromlieferverträge Heizstrom, Straßenbeleuchtung (Laufzeitende 31.12.2025) und Normalstrom (Laufzeitende 31.12.2026) über den Anbieter enPortal zu beauftragen.

Es soll Ökostrom, in der bisher gewählten Stromvariante „ohne Neuanlagequote“ ausgeschrieben werden. Laufzeitende der Stromlieferverträge soll einheitlich der 31.12.2028 werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 8 Dürrwangen Altes Schulgebäude Erdgeschoss - hier: "Alter Schulsaal" - Umnutzung für Blaskapelle Dürrwangen

TOP 8.1 Feststellung der Befangenheit

Sachverhalt:

MGR Proff ist lt. § 49 Abs. 1 GO als 1. Vorstand der Blaskapelle Dürrwangen persönlich beteiligt und deshalb evtl. von Beratung und Beschluss auszuschließen. Dem MGR obliegt festzustellen, ob die Voraussetzung hierfür vorliegt.

Beschluss:

Der MGR stellt fest, dass MGR Proff lt. § 49 Abs. 1 GO aufgrund seiner Position als 1. Vorstand der Blaskapelle Dürrwangen befangen ist und somit von Beratung und Beschluss auszuschließen ist.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 1

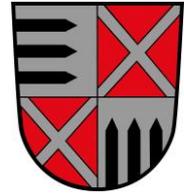
TOP 8.2 Dürrwangen Altes Schulgebäude Erdgeschoss - hier: "Alter Schulsaal" - Umnutzung für Blaskapelle Dürrwangen

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 10.01.2025 hat der Marktgemeinderat Dürrwangen beschlossen, dass das OG des alten Schulgebäudes für eine spätere Nutzung durch die Blaskapelle Dürrwangen in einfacher Bauweise umgebaut wird. Gleichzeitig wurde die unentgeltliche Nutzung der Räumlichkeiten durch die Blaskapelle als Probenraum genehmigt.

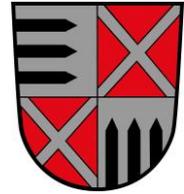
Im Frühjahr haben die Baumaßnahmen durch die Blaskapelle begonnen. Bisher wurden überwiegend die Abbruchmaßnahmen durchgeführt. Im Anschluss werden Räumlichkeiten für eine Nutzung der Blaskapelle hergerichtet.

Inzwischen liegt die Anfrage der Blaskapelle Dürrwangen vor, ob der „Alte Schulsaal“ im Erdgeschoss des alten Schulgebäudes für Proben bei kleineren Gruppen bzw. Einzelproben benützt werden kann. Besonders vorteilhaft sei ein weiterer Probenraum im gleichen Gebäude wie der große Probenraum im 1. OG.



Es liegt auch eine Anfrage des TSV 08 Dürrwangen für eine leichte sportliche Nutzung des Alten Schulsaals vor. Man wolle somit mit kleinen sportlichen Gruppen aus der Schulturnhalle heraus und diese dadurch entlasten.





Weitere Anfragen für den „Alten Schulsaal“ liegen nicht vor. Anderweitige Nutzungen gestalten sich durch die nachträglich eingebaute Trockenwand (wg Nutzung des KiGa) als schwierig.

Sollte die Blaskapelle den „Alten Schulsaal“ bekommen, stünde natürlich der Bereich des bisherigen Proberaums im Keller des jetzigen Schulgebäudes frei und damit für eine anderweitige Nutzung zur Verfügung. Bgm. Konsolke hat deshalb mit den Verantwortlichen des TSV gesprochen. Diese könnten sich auch eine sportliche Nutzung des alten Proberaums vorstellen. Diese Räumlichkeiten wären dann natürlich nach einem Auszug der Blaskapelle etwas herzurichten. Eine Besichtigung mit dem TSV vor Ort hat bereits stattgefunden.

Bgm. Konsolke schlägt deshalb vor, den „Alten Schulsaal“ der Blaskapelle Dürrwangen als weiterer Proberaum unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Bzgl. der neuen Nutzung des alten Proberaums sind nach dem Auszug durch die Blaskapelle noch Gespräche mit dem TSV im Hinblick auf das Herrichten dieser Räume und die konkrete geplante Nutzung zu führen.

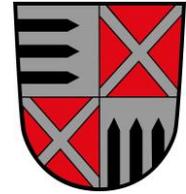
Anmerkung durch Bgm. Konsolke:

Die Vorgehensweise im Alten Schulgebäude sowie im Keller des Schulgebäudes ist mit der Schulleiterin Ramona Hemm abgestimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der unentgeltlichen Nutzung des „Alten Schulsaaals“ durch die Blaskapelle Dürrwangen zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 1



TOP 9 Bürgerversammlungen 2025

Sachverhalt:

Die Bürgerversammlungen 2025 wurden wie folgt durchgeführt:

11.03.25	Hopfengarten/Flinsberg/Neuses	19:30	Feuerwehrhaus Flinsberg
21.03.25	Sulzach	19:30	Sulzacher Haisla
27.03.25	Haslach	19:30	Schützenhaus Haslach
02.04.25	Halsbach	19:30	Gemeinschaftshaus Halsbach
10.04.25	Dürrwangen	19:30	Gasthof Zum Hirschen

Bürgermeister Konsolke informiert mit diesem TOP den Marktgemeinderat über die Hinweise, Anregungen und Diskussionen. Insgesamt kamen 276 Personen und damit exakt die gleiche Anzahl wie im Vorjahr zu den Bürgerversammlungen. Bgm. Konsolke dankt ausdrücklich allen Mitgliedern des Marktgemeinderats, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Verwaltung, Bauhof und Schule, die ihn an den Versammlungen begleitet haben.

Im Folgenden werden die angesprochenen Themen von den einzelnen Versammlungen dargestellt.

Flinsberg (für Altgemeinde Neuses), 11.03.2025

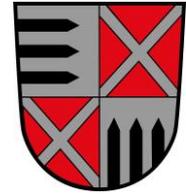
Anwesende: 39 (Vorjahr 38)

- „Zickzack“-Markierungen in Dürrwangen am Alten Friedhof (Kreisstraße AN 41) Richtung Schule verlängern
- GVS Neuses-Hopfengarten: Schlagloch im Wald
- Schopflocher Str.: Baum hängt in Straße!?
- Feldweg Neuses Durchfahrtsstraße ggü. „Alte Scheune“: Dreck (v.a. Laub) liegt auf Gehweg, Straße
- Terminüberschneidung der Bürgerversammlung mit Veranstaltung in der Schule (Erstklässler): Evtl. Schulleitung hinweisen, dass bei der Vergabe von Terminen der gemeindliche Veranstaltungskalender beachtet werden könnte.
- Hopfengarten: 30er-Beschränkung möglich?
- Alte Scheune: Plädoyer für Kauf!

Sulzach, 21.03.2025

Anwesende: 44 (Vorjahr 33)

- Kläranlage Sulzach: Verbesserungsbeiträge geplant? Bgm.: Ist nicht auszuschließen; muss noch im MGR diskutiert und entschieden werden.



- WKA: „Bitte nichts als Marktgemeinde Dürrwangen unternehmen.“
- Breitband: Kommt überall Glasfaser ins Haus? Bgm.: Nur bei Gigabit-Förderung; Bei eigenwirtschaftlichem Ausbau, also auch Sulzach, nur wenn Vertrag mit Telekom geschlossen wird.

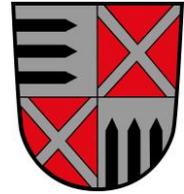
Haslach, 27.03.2025

Anwesende: 82 (Vorjahr 70)

- Zu Beginn begrüßte MGR Jochen Reuter alle Anwesende zur BV. Er gab dabei bekannt, dass er bei der nächsten Kommunalwahl am 08.03.2026 nicht mehr zur Wahl in den Marktgemeinderat antritt und diese Bürgerversammlung deshalb seine letzte als Marktgemeinderat sei.
- ESG 1. Vorsitzender Hefner: Wasserschutzgebiet – Allgemeinverfügung angekündigt; mit umfassender Wirkung und schwer dagegen vorzugehen! d.h. das Wasserschutzgebiet wird de Facto durch Erlass sofort wieder wie in 2017-er Regelung aufgebaut, ohne Möglichkeit des Einspruchs; 3 Jahre plus Verlängerung um 1 Jahr möglich.
- Verlängerung Gehweg Witzmannsmühle: in Klärung mit StBAAN
- Grundsteuer: bekannte Anmerkungen wie immer – Steigerung nur für wenige Zahlende; Unverständnis über Steigerung ca. 100T€
- Wille Planungsstand: warum Parkplätze noch nicht gebaut sind? Genehmigung steht noch aus.
- St2220 Querung: Initiatoren für Bürgerantrag werden für Querung; für 12-16 jährige z.B. um zum Sportverein zu kommen; Anbindung zum Lebensmittelmarkt etc. Einige Einwände von Bürgern, die Querung sei viel zu gefährlich! Erneut Debatte über Alternativen über Witzmannsmühle diskutiert; jedoch besteht die Situation, dass ein vorhandenes GS der Gemeinde als Ausgleichsfläche für Feldlerchen des BG Zankenfeld benötigt wird und deshalb nicht für einen potentiellen Rad-/Gehweg via Witzmannsmühle zur Verfügung steht. Auch bei anderen GS gibt es hemmende GS-Situationen.
- St2220: 70er Beschränkung beantragt.
- Radweg an AN41: überwiegend herrscht die Meinung, dass vor einer Querung der St2220 erst der Radweg und die Nutzung/Wirkung abgewartet werden soll.
- Dorfstraße Geschwindigkeitsreduzierung/Verengung: Problem Sichtverhältnisse aus Dorfkemmathen kommend, von Dürrwangen aus sehr schnell fahrend. Geschwindigkeit wurde reduziert. Auf Seite Stocker sehr schmaler Gehweg und LKW's fahren in unmittelbarer Nähe. Beidseitig Gehweg möglich? Allgemeine Frage: Warum kein Tempo 30 Wie Wittelshofen? Bauliche Veränderung vor Beschilderung und Geschwindigkeitsprüfpflicht. Anregung Geschwindigkeitsmessgerät öfter aufstellen.
M. Kriegler: Problematik Straßenführung (bzw. Länge) und Gehwegbreite (Mindestbreite normal 1,50 bis 2m geht nicht)
LRA: Es gilt nun ein IB zur weiteren Planung zu beauftragen.

Halsbach, 02.04.2025

Anwesende: 64 (Vorjahr 73)



- BG Halsbach: Frage warum die Deckschicht bereits aufgebracht wurde? Lt. IB u. Baufirma besteht nur ein geringes Risiko einer Beschädigung während der Wohnbaumaßnahmen. Außerdem kann dann früher abgerechnet werden.
- Bekommt Gemeinde Info, wenn Sendemast in Karlsholz erweitert wird? Vermutlich nicht.
- Grundsteuer: Faktische Erhöhung wird sehr vereinzelt kritisiert.
- Energiekonzept sei nicht notwendig.
- Gewerbegebiet: Nach Kosten der Erschließung gefragt.
- Kanäle und Straßen: Vorgänger sind schuld am Sanierungsstau.
- 30er-Zone sei nicht notwendig gewesen.

Dürrwangen, 10.04.2025

Anwesende: 47 (Vorjahr 62)

- Städtebauförderung: Fragen an Hr. Rühl (Städteplaner) – konnten alle geklärt werden.
- Sicherheitsfragen (Überfahrerschutz): TSV und Oldtimer wg möglicher künstlicher Blockaden (z.B. „Legosteine“ aus Beton, Sperre mit FW-Fahrzeugen...).

Zusammenfassung der Bürgerversammlungen 2025:

Es waren wieder sehr gut besuchte Bürgerversammlungen. Viele Fragen konnten noch während den Veranstaltungen geklärt werden. Der Rest befindet sich seitdem in der Abklärung. Insgesamt herrschte eine sehr gute, interessierte und konstruktive Atmosphäre.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

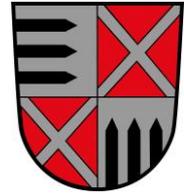
TOP 10 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 07.05.2025 nachstehende Auftragsvergaben beschlossen:

- Auftragserweiterung der Inneren Erschließung für das Gewerbegebiet Lerchenbuck an die Fa. Moezer GmbH Hochbau & Tiefbau, 91586 Lichtenau für eine reduzierte Ausführung der Verkehrsanlage des 1. Bauabschnittes für vorläufige Kosten in Höhe von 190.000 EUR (brutto).
- Auftragsvergabe für Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5-7 der HOAI für die Einbindung der Kläranlage Sulzach nach Dürrwangen, erster Bauabschnitt „Erstellung Druckleitung“ für 31.917,90 EUR brutto an das Ingenieurbüro Miller, 90491 Nürnberg.

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 03.06.2025



nachstehende Auftragsvergaben beschlossen:

- Auftragsvergabe für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Kanalisation des Marktes Dürrwangen für die pauschale Angebotssumme in Höhe von brutto 65.036,48 an das Ingenieurbüro Miller, 90491 Nürnberg.
- Auftragsvergabe für die Objektplanung gemäß den Leistungsphasen 3-9 der HOAI an das Ingenieurbüro Miller, 90491 Nürnberg in Höhe von 31.546,28 brutto für noch in diesem Jahr geplante Kanalsanierungen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Termin MGR-Sitzung August 2025

Sachverhalt:

Aufgrund dringender und wichtiger Angelegenheiten sieht sich die Verwaltung gezwungen, den ursprünglich geplanten Sitzungstermin am 01.08.2025 zu verschieben. Der neue Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist:

Datum: Dienstag, 12. August 2025

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: Alte Turnhalle

Die Verschiebung ist notwendig, da in diesem Zeitraum wichtige Vergaben im Zusammenhang mit der Kanalsanierung vorzunehmen sind. Zudem stehen bedeutende Entscheidungen bezüglich der Fortführung des Verfahrens zum gemeindlichen Breitband an. Diese Themen erfordern eine zeitnahe Beratung und Beschlussfassung, um den Projektfortschritt nicht zu gefährden.

Der Verwaltung ist die Kurzfristigkeit der Terminänderung sowie die Tatsache bewusst, dass der neue Termin mitten in den Sommerferien liegt. Aufgrund der Dringlichkeit und der Bedeutung der anstehenden Entscheidungen ist eine Terminverschiebung jedoch unumgänglich.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Bekanntgaben

TOP 12.1 Vollsperrung der Hesselbergstraße

Aufgrund von Erschließungsarbeiten wird die Hesselbergstraße im Zeitraum vom 21.07.2025 bis voraussichtlich 29.08.2025 von Hausnummer 17 bis Hausnummer 10 für Fahrzeuge voll gesperrt. Der Kreuzungsbereich Flußstraße/Hesselbergstraße wird für diesen Zeitraum nicht befahrbar sein. Die Umleitung erfolgt über die AN41 (Dinkelsbühler Straße) – St2220 – Ge-



meindestraße Dürrwangen und umgekehrt. Die Umleitung wird entsprechend ausgeschildert. Der Anliegerverkehr ist bis zu Baustelle frei.

TOP 12.2 Grundbucheintrag des Sanierungsgebietes Dürrwangen

Aktuell verschickt das Amtsgericht Schreiben zu einem Eintrag ins Grundbuch an Dürrwanger Bürger. Das Schreiben, welches vom Amtsgericht aktuell verschickt wird, dient rein zur Information der betroffenen Grundstückseigentümer.

Bei der Eintragung handelt es sich um einen sogenannten Sanierungsvermerk gem. § 143 Abs. 2 BauGB. Hintergrund ist der Erlass einer Satzung zur Festlegung eines Sanierungsgebietes im Ortskern von Dürrwangen im Rahmen der Städtebauförderung im vergangenen Jahr. Eintragungskosten o.ä. kommen nicht auf die Eigentümer zu.

Der Vermerk bleibt bis zum Abschluss des Verfahrens im Grundbuch eingetragen, um zu gewährleisten, dass der Markt Dürrwangen seine Rechte gem. § 144 BauGB wahrnehmen kann. Zum Beispiel wird die Gemeinde nun bei beabsichtigten Grundstücksteilungen im Vorfeld informiert und muss Verkäufe (vergleichbar mit Vorkaufsrechten auf Grund anderer Rechtsgrundlage) genehmigen.

TOP 12.3 Rattenproblematik in Dürrwangen

Aktuell treten vermehrt Ratten in Dürrwangen auf. Im Juli-Amtsblatt wird ein Hinweis im Amtsblatt erfolgen.

TOP 12.4 Allgemeinverfügung wg. Wasserschutzgebiet

Auf der Homepage des LRA wurde am Dienstag, 08.07.2025 der Erlass einer Allgemeinverfügung bekanntgegeben.

Am 09.07.2025 ist das Original (1 Ordner) mit der Amtspost vom LRA im Rathaus in Dürrwangen eingetroffen.

Auf den ersten Blick handelt es sich um die gleiche Fläche mit den gleichen Vorgaben wie in der alten WSGV v. 2017. Der Inhalt wird durch die Verwaltung geprüft und Kontakt mit den Nachbargemeinden aufgenommen.

Diskussion im MGR:

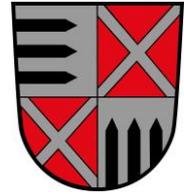
3. BGM Fuchs kritisiert den schlechten Informationsfluss des LRAs zu diesem Thema.

TOP 12.5 Petition der IWK-Bayern

1. BGM Konsolke informiert, dass die Petition der IWK-Bayern abgelehnt wurde.

TOP 12.6 Bekanntmachung im Amtsblatt zum geplanten Radweg Haslach

1. BGM Konsolke weist auf die Bekanntmachung im Juli-Amtsblatt betreffend des geplanten Radweges in Haslach hin.



TOP 12.7 neue Ausgabestelle für gelbe Säcke

Seit Mitte Juni 2025 werden gelbe Säcke auch im Diska in Dürrwangen ausgegeben.

TOP 12.8 Feuerwehrrübung im Kindergarten Dürrwangen

Am Freitag, den 11.07.2025 hat im Kindergarten Dürrwangen eine Großübung der Feuerwehr stattgefunden.

TOP 12.9 Termine

12.07.2025	18:00 Uhr	Serenade	Gesangverein Dürrwangen
13.07.2025	10:00 Uhr	Pfarr- und Marktfest	

TOP 13 Sonstiges

Fehlanzeige

Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke